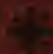
Worte eines Menschen.

Dem Gläubigen von La Mennais gewidmet

von

Harro Harring.

[illegible]



[illegible]
Druck und Verlag von G. L. Schuler.
1834.

Harring

Worte
eines Menschen.

Dem Glaubigen von La Mennais gewidmet.

Von

Harro Harring.

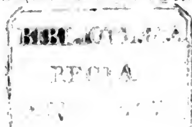
Ihr werdet die Wahrheit erkennen; und die Wahrheit wird Euch frei machen.
(Joh. Kap. 8. V. 32.)



Strasburg.
Druck und Verlag von G. L. Schuler.
1834.

„Fange die Wahrheit in einen ausgehöhlten Stein, gieße das Loch sorgfältig mit Blei zu und versenke ihn ins Meer, wo es am tiefsten ist; — die Wahrheit wird doch wieder emporkommen. — Suche den höchsten Baum und hänge die Freiheit in Ketten an den stärksten Zweigen auf; — sie wird dennoch wieder den Fuß auf die Erde bringen und nur um so mächtiger einherwandeln. — Zerstoße und zermalme das Recht in einem Granitmörser, mit einer Herkuleskeule der Gewalt, und streue den Staub in alle Winde; — der Staub wird sich wieder sammeln und das Recht wird wieder in Kraft treten.“

(—— 1830.)



Vorwort.

Es war meine Absicht diese kleine Schrift in mehrern Sprachen zugleich erscheinen zu lassen, ohne zu bezeichnen in welcher Sprache sie ursprünglich entstanden sey; — der Name des Verfassers wäre dadurch um so weniger genannt worden. Die Gründe welche obigen Wunsch herbeiführten, liegen in meinem reinen Willen, allen Völkern Europa's durch diese kleine Gabe wo möglich nützlich zu werden.

Wir haben mit Trauer bemerkt, daß ein gewisser National-Egoismus einzelner Völker, oder eines einzelnen Volkes dem fortschreitenden Geiste des Jahrhunderts störend und hemmend entgegen tritt. — Wir bemerken z. B. täglich in einem gewissen Volke, daß es alle Erscheinungen zur Befreiung des Menschengeschlechts, oder zur Beförderung der Humanität, durch Wort oder That, gar wenig beachtet und oft durchaus kein Interesse daran findet, sobald sie nicht im Vaterlande selbst, oder gar in der Residenz des Vaterlandes ihren Ursprung nehmen. — Alles Uebrige wird als fremd und ausländisch, oder als provinzial und kleinstädtisch mit Gleichgültigkeit betrachtet, ja oft mit Geringschätzung und Verachtung verworfen. — Diese Erfahrung ist betrübend und darniederbeugend für den Menschen der als Mensch seine Pflichten gegen die ganze Menschheit erkannt hat und sie zu erfüllen sucht; — denn, der Egoismus eines Volkes ist jedem Werk

der Humanität verhältnißmäßig bei weitem gefährlicher, als der Egoismus eines Einzelnen.

Es wäre mir daher lieb gewesen eine unpartheiische Beurtheilung, oder eine freie Wirkung meiner Glaubenssätze des Menschengeschlechts hier und dort im Stillen zu beobachten. Zugleich auch durch Anonymität mit einem Beispiel der Anspruchlosigkeit, oder der Selbstverläugnung voranzugehen.

Dieser Absicht aber widersprach der wohlgegründete Wunsch des Herausgebers, indem er sich an mich wandte, mit dem Vorschlag, meinen Namen als Verfasser zu nennen. Anderseits mußte ich ebenfalls erwägen, daß die Anonymität, aus reiner Selbstverläugnung hervorgegangen, von der Mehrzahl grade als das Entgegengesetzte — als Furcht oder Feigheit, mithin als niedriger Egoismus ausgelegt worden wäre; indem nur äusserst Wenige, welche mit mir auf gleicher Stufe des Wirkens stehen, meine Gründe erkannt und gewürdigt hätten.

Ich entschloß mich daher, auf den Antrag des Herausgebers, meinen Namen als Verfasser zu nennen. Möge mein Name, der bereits auf so manchem Titelblatte gedruckt worden, mit meinem Tod in das Grab der Vergessenheit sinken, wenn nur die Früchte meines anspruchlosen Lebens und meines reinen Wirkens zum Heile der Menschheit keimen und gedeihen im Herzen der Völker!

Bei meiner Abreise aus Frankreich nach
England, den 28ten August 1834.

Harro.

Worte eines Menschen.

I.

1. Wir erkennen ein unsichtbares höchstes Wesen, welches uns erscheint als Urgeist alles Lebens, als Schöpfer und Lenker aller Dinge; als Geist des Lichts welches unser Innres erleuchtet, und dieses Wesen nennen wir Gott.

2. Wir sind Menschen. — Unser Wesen besteht aus einem irdischen sterblichen Körper und aus jenem geistigen Theile, den wir Seele nennen, dessen Wirkung in uns sich offenbart als Vernunft.

3. Vermöge der Vernunft besitzen wir das Bewußtseyn, daß wir Menschen sind. Dieses Bewußtseyn umschließt das Recht, unser physisches Daseyn zu erhalten und unsre geistigen Kräfte auszubilden.

4. Ausbildung der Seelenkräfte setzt körperliches Wohlseyn voraus.

5. Mit dem Bewußtseyn unsrer Seelenkräfte entwickelt sich der Drang immer vollkommener zu werden.

6. Da unsre physische Natur keine Vollkommenheit auf Erden gestattet, so führt uns unser Drang nach Vervoll-

kommnung zur Ahnung der Fortdauer nach dem Tode; — zum Glauben an Unsterblichkeit.

7. Mit dem Glauben an Unsterblichkeit verbinden wir die Ahnung, daß eine stufenweise Fortbildung unsers geistigen Wesens, nach dem Tode Statt finde, daß wir in unsrer Entwickelung nach dem Tode auf der Stufe fortfahren, wo wir hier stehen geblieben sind.

8. Zufolge unsrer physischen Natur dauert unser Erdenleben nur kurze Zeit. Jemehr wir unsre Seelenkräfte entwickeln, desto zweckmäßiger benutzen wir das Leben zu unsrer Bestimmung.

9. Die Bestimmung des Menschen auf Erden ist: Genuß des Daseyns, Ausbildung der Seelenkräfte und Ausübung der Tugend.

10. Der Mensch hat durch sein Daseyn ein Recht, die Freuden des Erdenlebens zu genießen, in Uebereinstimmung mit Natur und Vernunft.

II.

1. Die Gesammtheit aller Seelenkräfte ist unser Wille. — Der Wille umschließt die Macht selbstständig zu handeln, und die Ausübung dieser Macht ist die persönliche Freiheit.

2. Der Mensch ist frei. — Es ist ihm anheimgestellt das Gute oder das Böse zu wollen. Des Menschen Wille ist keiner Macht, ausser ihm unterworfen.

3. Die Macht des Stärkern. — Die Gewalt kann uns das physische Leben nehmen; aber keine Macht auf Erden kann uns zwingen, irgend etwas zu wollen oder nicht zu wollen.

4. Wer die Freiheit des Menschen läugnet, widerspricht der Natur und der Vernunft, und entschuldigt mittelbar jeden Frevel am Menschengeschlechte.

5. Alles was mit den Bedingungen der Natur und mit den Gesetzen der Vernunft übereinstimmt, ist gut.

6. Alles was den Bedingungen der Natur und den Gesetzen der Vernunft widerstrebt, ist böse.

7. Alles Böse ist mithin gesetzwidrig und unerlaubt; und es ausüben, heißt unrecht thun.

8. Wir erkennen in uns die Stimme der Natur, welche uns beruhigt wenn wir Gutes thun, und uns beunruhigt wenn wir Böses thun, und diese Stimme nennen wir: das Gewissen.

9. Aus dem Gewissen entspringt das Naturgesetz.

10. Die Grundlage des Naturgesetzes ist die Selbsterhaltung.

11. Das Naturgesetz entwickelt sich in der menschlichen Gesellschaft zum Sittengesetze.

12. Jedes Sittengesetz muß übereinstimmen mit dem Naturgesetz und ist alsdann die Grundlage aller Gesetzgebung.

III.

1. Das Selbstbewußtseyn des Menschen umschließt das innre Leben, oder die Ueberzeugung vom höhern Daseyn, von den Foderungen der Vernunft und der Natur.

2. Das Selbstbewußtseyn, zum Selbstgefühl erwacht, ist unsre Ehre.

3. Der Mensch ohne Selbstbewußtseyn ist moralisch todt.

4. Das Selbstbewußtseyn des Menschen führt zur moralischen Freiheit.

5. Die Freiheit ist die höchste Stufe des Selbstbewußtseyns.

6. Die Freiheit kann nimmer der Zweck unsers Strebens seyn; sondern sie ist nur das Mittel, unsre Bestimmung auf Erden zu erreichen.

7. Der Freiheit gegenüber steht das Sklaventhum; der moralische Tod.

8. Aeußere Beschränkung der Freiheit nennen wir Sklaverei.

9. Sklaventhum und Sklaverei ist mithin ganz verschieden. Es können Menschen, voll Selbstbewußtseyn (freie Menschen) in Sklaverei leben, aber wer im Sklaventhum lebt, ist moralisch todt.

10. Sklaverei bezieht sich auf den äussern, Sklaventhum auf den innern Zustand des Menschen.

11. Es ist leichter einen Menschen oder ein Volk aus der Sklaverei zu befreien, als aus dem Sklaventhume.

12. Die moralische Freiheit umschließt die persönliche Freiheit und beruht, wie diese, auf dem Willen.

13. Der Mensch ist frei, sobald er frei seyn will. — So auch ein Volk. —

IV.

1. Indem wir das vollbringen, was unser und Andrer physisches Daseyn verbessert, und was unsre und Andrer Veredelung befördert, erfüllen wir unsre Pflichten als Mensch.

2. Die Stellung des Menschen in der menschlichen Ge-

sellschaft beehrt ihn mit besondern Pflichten; z. B. als Bürger, als Sohn, als Gatte, u. s. w. Die Pflichten des Menschen als Mensch aber, gegen die Menschheit, bleiben immer dieselben und stehen höher als alle andern Pflichten.

3. Pflichterfüllung mit Aufopferung unsrer selbst, aus Liebe zur Menschheit, ist Tugend.

4. Pflichterfüllung mit Aufopferung, aber zugleich mit Absicht auf Belohnung, ist keine Tugend.

5. Die Neigung, absichtlich Böses zu thun, d. h. wissentlich der Natur und der Vernunft zuwider zu handeln, ist Laster.

6. Die That des Lasters ist Verbrechen.

7. Wer die persönliche Freiheit eines Menschen beschränkt, und dadurch das physische Wohlseyn stört, die innre Ausbildung hemmt, oder die Veredelung unterdrückt, übt Frevel an der Menschheit, oder Hochverrath.

8. Das Streben zur Ausübung aller Tugend ist Humanität.

9. Ohne Freiheit giebt es keine Tugend.

V.

1. Alle Menschen auf Erden haben gleiches Recht, ihr physisches Daseyn zu erhalten und ihre geistigen Kräfte auszubilden, unter den Bedingungen der Natur und der Vernunft, und diese Stellung ist: Gleichheit.

2. Wer die Gleichheit verletzt in der Berührung mit irgend einem Einzelnen, verletzt mittelbar die Rechte der Menschheit.

3. Verletzung der Gleichheit ist Verletzung der Freiheit; denn ohne Gleichheit giebt es keine Freiheit.

4. Berücksichtigung der Gleichheit ist die Bedingung aller Pflichterfüllung — aller Tugendübung.

5. Gleichheit ist die Bedingung der Freiheit; — Freiheit die Bedingung der Tugend. — Ohne Gleichheit und Freiheit giebt es keine Tugend.

6. Gleichheit und Freiheit sind Stufen auf der Leiter zur Humanität.

VI.

1. Die Bewohner eines Landes, welche einander verwandt sind durch Abstammung, Sprache und Sitten, bilden ein Volk.

2. Die Gesammtheit des Volkes als Staat, — das Bewußtseyn der Abstammung, — das Eigenthum der Sprache und die Aufrechthaltung der Sitten, bildet zusammen das Volksthum. (Nationalität.)

3. Die Freiheit ist derjenige Zustand eines Volkes, in welchem jeder Einzelne unter den Bedingungen der Natur und der Vernunft, sein physisches Wohlseyn erhöhen, seine geistigen Kräfte entwickeln und jede Tugend üben kann. (Die politische Freiheit.)

4. Ein Volk ohne Freiheit hört auf ein Volk zu seyn, indem es die Bedingungen der Natur und der Vernunft, — die Pflichten gegen die Menschheit nicht erfüllen kann.

5. Die Freiheit ist eines Volkes höchstes Gut; die Sklaverei das größte Unglück; das Sklaventhum das größte Elend. —

6. Das Sklaventhum ist die Verläugnung des Selbstbewußtsein eines Volkes; die Verläugnung der Ehre.

7. Das Sklaventhum kann statt finden bei einem Volke, das in seiner Entwickelung noch nicht zum Selbstbewußtseyn gelangte — wie auch bei einem Volke, das durch moralische Verderbtheit (Entsittlichung) sein Selbstbewußtseyn (seine Ehre) verloren hat; — demoralisirt worden ist.

8. Ohne Freiheit giebt es keine Entwickelung des Volksthums.

9. Die Eigenthümlichkeiten des Volksthums bilden den Charakter eines Volkes. (National-Charakter).

10. Der National-Charakter eines Volkes steht im Verhältniß zur politischen Entwickelung.

11. Die Freiheit ist das Mittel oder der Weg zu Entwickelung eines Volkes, zur Befestigung des Volksthums, zur Veredelung des National-Charakters.

12. Der niedre National-Charakter eines Volkes, das im Sklaventhum verharret, kann sich entwickeln zu menschlicher Vollkommenheit in dem Zustande der Freiheit.

13. Ohne Freiheit giebt es keine Veredelung des Menschen-Geschlechts.

VII.

1. Der Weg zur Freiheit ist die Erkenntniß der Wahrheit.

2. Die Wahrheit ist die Uebereinstimmung der Idee mit der Natur der Dinge.

3. Die Natur eines Gegenstandes ist die Grundbedingung der innern und äussern Beschaffenheit.

4. Der Wahrheit gegenüber steht die Lüge; die Verunstaltung der Idee von einem Gegenstande im Widerspruche mit sich selbst.

5. Bei einem Volke, welches in Sklaventhum versunken ist, sind die Begriffe oder die Ideen, von der Bestimmung des Menschen, von Tugend, Freiheit, Gleichheit, Ehre rc. verunstaltet, im Widerspruche mit sich selbst. —

6 Die Beleuchtung der verunstalteten Begriffe zur Enthüllung der Wahrheit, ist **Aufklärung**.

7. Die Befugniß die Freiheit zu genießen, ist das **Recht eines Volkes**; gegrüudet auf Natur und Vernunft.

8. Aufrechthaltung des Volksthums und des Rechts, ohne fremden Schutz und fremde Hülfe, ist **Selbstständigkeit** eines Volkes.

9. Aufklärung führt zur Wahrheit; die Wahrheit zur Gleichheit; **die Gleichheit im Volke** führt zur Freiheit, die Freiheit zur Selbstständigkeit.

VIII.

1. **Die Liebe des Menschen zu sich selbst** ist die Grundlage des Sittengesetzes.

2. Der Mensch liebt sich selbst in seinen Aeltern, in seinen Geschwistern, in seinem Freunde, in seiner Geliebten, wie in seinem Volke, in seinem Besitze, sogar in seinem Verlust und in seinem Kummer.

3. Die Liebe des Menschen zu sich selbst ist die Grundlage der Liebe zu seines Gleichen; **zur Menschenliebe**. — Diese Selbstliebe darf nicht verwechselt werden mit Selbstsucht: **Egoismus**.

4. Die Liebe des Menschen zu sich selbst gestattet die Ausübung aller Tugend. Der Egoismus ist der Ursprung aller Laster.

5. Die Liebe des Menschen zu sich selbst, erweitert als Menschenliebe, begehrt Tugend; — Aufopferung zum Heile Andrer. Der Egoismus verlangt Aufopferung Andrer um seinetwillen.

6. Auf dem Princip des Egoismus begründet sich die Politik.

7. Die Politik ist das System, nach welchem das Wohl der Mehrzahl aufgeopfert wird, weil das Interesse der Einzelnen es verlangt.

8. Die Politik erkennt kein Naturrecht.

9. Dem Worte „Politik" sind Neben-Begriffe unterschoben worden, (wie manchem andern Worte.) So z. B. bezeichnen „politische Verhältnisse" die Verhältnisse eines Menschen zum Staate.

10. Da jeder Staat einen Theil der Menschheit bildet, so bezeichnet das politische Leben eines Menschen seine Stellung als Mensch zum ganzen Menschengeschlechte.

IX.

1. Aus dem Egoismus ist hervorgegangen die Gewaltherrschaft über Länder und Völker: der Despotismus.

2. Dem Despotismus gegenüber steht die Selbstherrschaft des Volkes, nach den Grundsätzen der Wahrheit, der Gleichheit, der Freiheit und der Tugend.

3. Der Despotismus erkennt keinen einzigen dieser Begriffe, und steht mithin im schroffen Gegensatze zur Natur und zur Vernunft.

4. Die Beförderung des Lasters zum Dienste des Egoismus, ist das Universalmittel zur Aufrechthaltung des Despotismus. —

5. Zerstörung aller Tugend, — Ausrottung der Humanität ist das Ziel des Despotismus.

6. Kampf gegen das Laster und Beförderung der Tugend, ist die Aufgabe der Volks-Herrschaft.

7. Das Schwert der Wahrheit ist die erste Waffe im Kampfe gegen den Despotismus.

8. Der Despotismus regiert durch Lüge im Gewande der Vorurtheile.

X.

1. Der Egoismus erschuf das Vorrecht der Geburt, raubte dem Menschen das Recht der Natur, und bestraft als Frevel den Gebrauch der Vernunft; — und dieses System der Lüge heißt Legitimität der Monarchie.

2. Die Legitimität ist die versinnlichte Lüge; ihre Herrschaft das Reich des Lasters.

3. Die Legitimität erkennt ihren furchtbarsten Feind in der Wahrheit; daher die Beschränkung des Worts und der Gedankenfreiheit in der Monarchie.

4. Die Legitimität, als Lüge, erblickt ihren Tod in der Aufklärung: in der Verbreitung der Wahrheit.

XI.

1. Es sind achtzehn Jahrhunderte verflossen, seit Jesus Christus seine göttliche Lehre zum Heile des Menschengeschlechts besiegelte durch seinen Tod; — und das Elend der Menschheit ist dennoch nicht gemildert worden. —

2. Das Ziel der Lehre Christi war: Befreiung des Menschengeschlechts aus den Fesseln der Vorurtheile, Beför-

derung der Tugend; — Veredelung des Menschen-Geschlechts.

3. Die Grundsätze der Lehre Christi waren: Unbedingte Gleichheit aller Menschen, ohn' Ansehn der Person, — Selbstbewußtseyn des Menschen in seiner göttlichen Natur, als vernünftiges, freies Wesen. — (Freiheit.)

Menschenliebe als höchste Tugend. — (Humanität.)

Glaube an Unsterblichkeit und ewige Gerechtigkeit.

4. Diese Grundsätze umfassen alle Theile der Lehre Christi.

5. Die Anwendung aller Lehren, so auch der Lehre Christi — blieb dem Menschen anheimgestellt. —

XII.

1. Die göttliche Kraft im Menschen hat bis jetzt nichts Heiliges an's Licht gebracht, daß nicht der Egoismus sogleich dagegen in Kampf getreten wäre.

2. Wir nennen „heilig" alles Dasjenige, was dem Menschen verwandt ist durch den geistigen Theil seines Wesens, durch seine göttliche Natur — was ihm höher steht als sein physisches Leben und sein irdisches Gut.

3. Sobald der Egoismus in der Lehre Christi die Wahrheit erkannte, welche dem System der Lüge Gefahr und Untergang drohte; entwickelte sich der Kampf auf Leben und Tod — der Kampf der Principen.

4. Der Egoismus erkannte daß keine Macht auf Erden im Stande sey, die Wahrheit zu unterdrücken; — nur durch List und Täuschung konnte der Feind der Lüge vorläufig unschädlich gemacht werden. —

5. So ward die Lehre Christi, das Christenthum verun-

staltet und verfälschet als Pfaffenthum — ein Monopol im Besitze der Gewaltherrschaft, zur Unterjochung des Menschengeschlechts.

6. Das Christenthum ward ein Werkzeug des Despotismus, zur Beförderung des Lasters, zur Ausrottung der Tugend.

7. Die Lehre Christi ist verfälscht worden als Stütze der Legitimität; — des blutigen Absolutismus — als Lehre vom Sklaventhum, zur Schande der Menschheit.

8. Das verfälschte Christenthum entreißt dem Menschen sein heiliges Recht, auf Erden Mensch zu seyn, verhöhnt die Vernunft und entehrt die Natur.

9. Das verfälschte Christenthum ist geworden ein Gebäude der frechen Lüge, in welchem der Mensch seinen Kerker findet, der die Wahrheit behauptet. —

10. Priester der Lüge in alle Welttheile gesandt, lehren den Völkern die Kunst Klöster und Kirchen zu bauen; — leiten die Faullenzer von Almosen zu leben und dabei für Heilige gehalten zu werden — predigen Sklaventhum statt Menschenwürde; und das heißt Verbreitung des Christenthums.

11. Christliche Könige und Fürsten stiften Bibelgesellschaften und Winkelsecten und fabriziren Kirchen-Agenden, während sie ganze Völker ermorden helfen, welche ihr heiliges Recht behaupten; — das ist die Blüthe des Christenthums, verbunden mit Aufklärung im Geiste der Zeit.

XIII.

1. Völker erliegen in ihrem Blute, nach schwerem Kampfe um der Menschheit heiliges Recht; das Vaterland

wird zum blutigen Altare der Tugend, der Aufopferung aus Menschenliebe, und wer sich bekennt als Mensch zur Sache der Menschheit, ist geächtet auf Erden durch die Satzungen der Legitimität, — mit Fluch und Bann beladen von Seiten des Statthalters Christi — als „Rebell“ erklärt von jeglichem Ketzerpfaffen. — Das ist die Nächstenliebe — des Christenthums.

2. Völker auf Völker erliegen unter Schwert und Beil des Absolutismus, auf Machtspruch gekrönter Henker von Gottes Gnaden, und die christlichen Priester aller Secten beten in den Tempeln des sogenannten Christenthums „um Heil und Segen und um langes Leben“ für die Mörder des Menschengeschlechts und für ihr ganzes Haus. — Das ist die Gerechtigkeit — des Christenthums.

3. Der Statthalter Christi auf Erden ist ein weltlicher Despot, der als Souverain regieret über ein unglückliches Volk, mittelst fremder Söldlinge und Gensdarmen und Scharfrichter, während er Schacher und Wucher treibt mit Vergebung der Sünden; — das ist der Repräsentant der Lehre Christi. — Er erlöset Seelen aus dem Fegefeuer durch baar bezahlte Messen, und läßt die Menschen in den Kerker und zum Richtplatze führen, welche begehren: Menschen zu seyn. —

4. Aus Furcht vor der Wahrheit excommunicirt der Statthalter Christi die Menschen, welche gegen die Lüge auftreten, — nennt sie „Rebellen“ und erklärt sich für gekrönte Henker der Nationen — wenn sie auch Ketzer sind.

5. Es behaupten die Pfaffen: „das Reich Christi sey nicht von dieser Welt“ und doch ist ihr Oberhaupt weltlicher Souverain — und seine Bischöfe und Prälaten be-

wohnen glänzende Palläste und schwelgen in Pracht und Ueppigkeit, und christliche Pfaffen-Orden suchen Länder und Völker zu beherrschen. —

6. Der Negersklave, durch Nachdenken zur Wahrheit geführt, wird Rebell genannt und durch Christen gegeisselt oder erschossen, wenn er begehret — Mensch zu seyn — das ist die Frucht der Lehre Christi von der Gleichheit aller Menschen ohne Ansehn der Person.

7. Der Mensch wird zum Mörder an seinem Bruder und feuert auf die Massen seines eignen Volkes, wenn es sich erkühnt die Rechte der Menschheit zu behaupten — und der Brudermörder wird belohnt durch Gunst und Gnade der Legitimität, und christliche Priester lästern die Gottheit durch Dankgebete nach wohlgelungenem Morde.

8. All die christlichen Secten, welche das Pabstthum nicht erkennen, rühmen sich der Aufklärung und der Wahrheit, und treiben Abgötterei vor den Götzen der Legitimität; — vor den Völkermördern „von Gottes Gnaden.“

9. Wer gegen den Unsinn „von Gottes Gnaden“ zeugt, sich stützend auf Christi Lehre der Gleichheit, wird durch Christen verurtheilt als „Majestäts-Verbrecher“ — und muß Abbitte thun auf den Knieen vor dem Götzenbilde eines Gekrönten. — Das sind Beweise der Fortschritte des Christenthums im XIX Jahrhundert. —

10. Von der Anwendung der Lehre Christi finden wir auf Erden keine Spur.

11. Die christliche Religion ist durch das verfälschte Christenthum zum Skandal der Welt geworden.

12. Der Mensch rühmt sich der Lehre Christi. — Christus beruft sich auf Moses und die Propheten; — die Bibel wird verbreitet in allen Zungen zu Millionen Zahl; —

und die christlichen Völker beharren in der Schande des Sklaventhums und der Sklaverei und betrachten in Starrsucht — und theils mit Wohlgefallen, die Verfolgung und Ermordung der Menschen, welche sich der Menschheit opfern. —

13. Der Zustand des Menschengeschlechts, unter dem Einflusse des verfälschten Christenthums — als Monopol der Herrscher „von Gottes Gnaden" ist eine Satyre auf Natur und Vernunft — eine Carricatur auf die Gottheit.

XIV.

1. Das Gemüth der zarten Jugend wird bestürmt durch die Leidens-Geschichte Jesu Christi — aber die göttliche Lehre des Menschen-Sohns wird verunstaltet durch Vorurtheile und durch Lüge.

2. Die emporblühende Jugend wird geplagt, nach legitimen Erziehungs-Reglements, mit Erlernung alter Sprachen — mit Behandlung der Formen; — zur Tödtung des Geistes. —

3. Die Lehre Christi und die Weisheit des Alterthums, bezeichnen die Bildungsbahn des menschlichen Geschlechts — aber die Menschheit erkennt sie nicht

4. Jahrhunderte sind vorübergegangen unter der Ausbreitung des Namens Christi und unter dem Studium der Alten, aber vernünftige Gesetze aufzustellen nach der Behauptung Christi und aus den Quellen des Alterthums; — das wäre Majestätsverbrechen. —

5. Des Menschen Sohn und die Weisen und Märtyrer aller Völker haben gelebt und gelehret zur Befreiung des Menschengeschlechts aus den Fesseln der Vorurtheile; —

die undankbare Menschheit aber benutzet ihre Weisheit nicht.

6. Die Völker rühmen sich der Weisen aller Jahrhunderte und erkennen ihre Bilder und Büsten — aber die Weisheit ist zur Contrebande geworden, über welche die Gensdarmen und die Zöllner wachen. —

7. Ein Buch voll Weisheit, dessen sich ein Volk rühmt in der Starrsucht des Sklaventhums — wird zur Satyre auf die Menschheit. —

XV.

1. Das Elend des Menschen-Geschlechts liegt begründet in zwei großen Uebeln. Das eine dieser Uebel ist politischen Ursprungs, das andre ist moralischen Ursprungs.

2. Das politische Uebel ist dasjenige, welches auf der Menschheit lastet durch die Satzungen des Egoismus, durch Herabwürdigung der Vernunft.

3. Das moralische Uebel ist dasjenige, welches hervorgeht aus dem Zustande der Sittlichkeit, als Frucht der Entartung der menschlichen Natur.

4. Beyde Uebel des Menschengeschlechts sind so tief in einander verflochten, daß das eine nicht bekämpft werden kann, so lange das andre nicht verdrängt wird; denn das politische Uebel geht hervor aus dem moralischen, und das moralische Uebel wird wiederum befördert und genährt durch das politische. —

5. Wo gekämpft wird gegen das politische Uebel, ohne Anwendung der Mittel gegen das Moralische; da ist kein

Sieg zu erwarten, denn aus dem moralischen Uebel wird bald wieder das Politische hervor wachsen. —

6. Anwendung der Mittel gegen das moralische Uebel, ohne Kampf gegen das Politische, ist fruchtlos und fast unmöglich, da der Egoismus, als Quell des politischen Uebels, nicht den Angriff gestatten wird gegen das moralische Uebel, welches allein seine Stütze ist.

7. Das politische Uebel muß also zuerst bekämpft werden, wenn das Moralische je verschwinden soll.

8. Das einzige und sichre Mittel gegen das politische Uebel ist Gesetzgebung nach den Bedingungen der Vernunft und der Natur.

9. Das einzige und sichre Mittel gegen das moralische Uebel ist Erziehung, im weitesten Sinne des Worts — Erziehung nach den Bedingungen der Vernunft und der Natur.

XVI.

1. Unter Gesetzgebung verstehen wir die Einführung und Aufrechthaltung vernünftiger Satzungen und Regeln, zum Heile und zur Entwickelung des Menschen-Geschlechts.

2. Gesetze sind Satzungen und Regeln, denen sich ein Volk unterwirft in allen Verhältnissen des Lebens; zur Beförderung der Ruhe, des Friedens, zur Sicherheit der persönlichen Freiheit, wie des Besitzes, zum Schutze der Tugend und zur Bestrafung des Lasters, der Verbrechen.

3. Es kann kein Gesetz gültig seyn, so lange es nicht anerkannt worden ist von der Mehrzahl des Volkes, das sich dem Gesetz unterwerfen soll.

4. Einfachheit der Gesetze zeugt von der Sittlichkeit eines Volkes. (Montesquieu.)

5. Es kann kein Gesetz als gültig anerkannt werden, welches den Bedingungen der Vernunft und der Natur widerspricht.

6. Das Fundament der Gesetzgebung in einem monarchischen Staate widerspricht der Vernunft und der Natur, da das monarchische Princip die Gleichheit läugnet.

7. Die Gesetzgebnng ward Monopol der Gewalt-Herrschaft, im Widerspruche gegen Natur und Vernunft.

8. Anstatt daß die Gesetze hervorgehen sollen aus den reinen Sitten eines Volkes, verderben die Gesetze des Despotismus seither die Sitten.

9. Sitten sind Bedingungen der gesellschaftlichen Verhältnisse, unter dem Einflusse des Climas, begründet auf Natur und Vernunft.

10. Mangel an vernünftigen Gesetzen ist die Haupt-Ursache des Elends aller Völker.

XVII.

1. Kein Fach der Litteratur des ganzen Menschengeschlechts besitzt solche Schätze wie das Fach der Gesetzgebung. Daß die Schätze nicht benützt werden, gereicht dem Menschengeschlecht zur unerhörten Schande.

2. Der Despotismus befürchtet nichts ängstlicher als die Richtung, oder das Verlangen der Völker nach vernünftiger Gesetzgebung — die seine Macht lähmen würde.

3. Die Achse um welche sich der Depotismus dreht, ist die Furcht vor der Wahrheit, welche den Zustand der Gesetzgebung beleuchtet.

4. Ein Volk, das vernünftige Gesetze besitzt, braucht

keine Armeen als Gensdarmerie zur Aufrechthaltung des innern Friedens im Staate.

5. Einzelne zweckmäßige Gesetze sind durchaus fruchtlos, wenn nicht das Fundament und die Gesammtheit der Gesetzgebung mit Natur und Vernunft übereinstimmt.

7. Wer den Zustand der Gesetzgebung in Europa betrachtet, der muß sich schämen — Mensch zu seyn im neunzehnten Jahrhundert.

XVIII.

1. Unter Erziehung verstehen wir die Ausbildung oder Entwickelung aller physischen und moralischen Kräfte jedes Einzelnen im Volke.

2. Die Erziehung umfaßt mithin: Aufklärung über das Wesen und die Bestimmung des Menschen.

3. Die Grundsätze der Erziehung müssen sich daher auf Wahrheit begründen; nicht im Widerspruche stehen gegen Natur und Vernunft, wie die Lehre vom Sklaventhum in der Monarchie.

4. Das monarchische Prinzip gestattet keine Erziehung im Volke, nach den Bedingungen der Natur und Vernunft; da die Aufklärung zur Wahrheit führt — dem Despotismus zum Untergange.

5. Oberflächliche Dressur, Abrichtung des Sklaven zum Dienste seines Herrn, vom Thron-Vasallen bis zum Henkersknecht, wird seither mit Erziehung verwechselt.

6. Aufklärung über das Wesen des Menschen und dessen Bestimmung, setzt die Verehrung der Tugend voraus, die Richtung des Menschengeschlechts: durch Gleichheit zur Freiheit, durch Freiheit zur Humanität.

7. Vernüftige Erziehung bedarf keiner Masse von Gelehrsamkeit; — Natur und Vernunft im Menschen entwickeln sich von selbst, sobald sie in Berührung gebracht werden mit — Natur und Vernunft.

XIX.

1. Wie das verfälschte Christenthum und die Gesetzgebung, so ist auch die Erziehung zum Monopol der Gewahltherrschhaft geworden, welche sich allein aufrecht hält durch diese drei Stützen.

2. Verfälschte Religion, Gesetzgebung und sogenannte Erziehung, unsers Jahrhunderts, begründen sich als dreifaches Ganze auf dem Princip des Egoismus, zur Hemmung der Entwickelung des Menschengeschlechts.

3. Das verfälschte Christenthum unterstützt die schmachvolle Gesetzgebung, und die Gesetzgebung gestattet keine Erziehung nach den Bedingungen der Natur und der Vernunft.

4. Die Verwirrung der Begriffe von Tugend und Laster, von Recht und Unrecht, von Ehre und Schande, von Sittlichkeit und Verderbtheit ist gestiegen aufs Unerhörte. — (VII, §. 5.)

5. Ein Verbrecher, der alle Sitten verhöhnt und die Tugend mit Füßen tritt, ist willkommen im Dienste des Despotismus.

6. Es kann ein Mensch alle Laster üben und Frevel begehn, gegen Natur und Vernunft, — und immerhin als Mann von Ehre gelten, unter dem Schutze der Gesetze — im monarchischen Staate.

7. Der Despotismus befördert das Laster in dem Grade wie er die Tugend verfolgt. — Gegen die Schmach des

Jahrhunderts auftreten, wird Hochverrath genannt.

8. Wer zur Aufklärung der Menschheit strebt, die Rechte der Völker vertheidigt; wer Wahrheit lehrt — wird verfolgt als ein Verbrecher, selbst in Staaten, die sich der Freiheit rühmen.

XX.

1. Einen großen mächtigen Einfluß auf die Erziehung und mithin auf den Zustand des Menschengeschlechts bewirkt das weibliche Geschlecht.

2. Das weibliche Geschlecht vermag zu entscheiden über Freiheit und Sklaventhum, über Rettung und Untergang einer emporblühenden Generation.

3. Das Kind empfängt die ersten Eindrücke des Lebens, die erste Grundlage der Erziehung von der Mutter; wächst heran als Knabe (wie als Mädchen) unter Leitung der Mutter, und kaum gereift zum Jünglinge, steht der Mensch aufs neue dem Einflusse des weiblichen Geschlechts anheimgestellt, durch die Gewalt der Liebe. —

4. Der Geist einer sklavischen Natur wird keinen Menschen zur Freiheit entwickeln, und die Macht der Liebe eines sklavischen Wesens, droht der Freiheit des Jünglings wie des Mannes, Gefahr und Verderben.

5. Das Weib ist von der Natur ausgerüstet mit gleichen Anlagen und Fähigkeiten zur sittlichen Selbstständigkeit, wie der Mann.

6. Das Weib hat gleichen Anspruch auf sittliche Selbstständigkeit und vernunftgemäße Freiheit wie der Mann, nach den Bedingungen der Natur.

7. Das Weib aber ist zu einer Sklavin herabgesunken:

zum legitimen Leibeigenthum des Mannes, unter schmachvollem Vorurtheil.

8. Das Weib ist zu einer Waare herabgesunken, welche verschachert wird durch Aeltern oder Verwandte, wo es sich handelt um Capitalien.

9. Das Weib ist zur Nebensache geworden im kirchlichen Ehe-Contract, der zwei Capitalien mit einander vereinigt, zum Wucher des Mannes, oder der Anverwandten des Weibes.

10. Das Weib ist herabgesunken zu einer Fortpflanzungs-Maschine, in legitimer Verbindung Sklaven und Sklavinnen zu erzeugen; — und das Element des weiblichen Geschlechts ist die Sinnlichkeit geworden.

XXI.

1. Alle Sittengesetze bezeichnen den moralischen Zustand eines Volkes, in welchem sie gelten.

2. Die Bedingungen der Natur im Weibe, in Bezug auf ihr Geschlecht, sind so heilig und kräftig wie die des Mannes, in Bezug auf sein Geschlecht. — Das Weib aber ist des Rechts der Natur beraubt, und die Gesetze der Vernunft sind verhöhnt im Weibe: das Weib darf keine sittliche Verbindung mit dem Manne suchen, unter dem Joche unsinniger Sittengesetze.

3. Verfälschung der Begriffe von Tugend, Unschuld und Ehre, bezeichnen den Mann als ein thierisch unvernünftiges Geschöpf, dem sich keine Jungfrau nähern darf, ohne Gefahr ihre Unschuld, ihre Tugend — ihre Ehre zu verlieren.

4. Wo solche Sittengesetze gelten, muß die Sittlichkeit tief gesunken seyn. —

5. Wo Vertrauen auf Tugend und Ehre erloschen ist im Herzen des Volkes; da wird dem Laster die Herrschaft eingeräumt.

6. Ein Weib, durch die bestehenden schmachvollen Verhältnisse zur Verzweiflung getrieben, darf keine Zuflucht, keinen Schutz suchen bei einem tugendhaften Manne, sondern nur bei Kupplern und Kupplerinnen, die das Laster entwickeln unter dem Schutze der Gesetze. —

7. Die Tugend findet kein Asyl in der Brust eines Menschen; — es sey denn daß der Mensch seinen „guten Ruf" und seine sogenannte „bürgerliche Ehre" aufs Spiel setze.

8. Tugend zerstören und Unschuld zertreten, und weibliche Wesen zum Selbstmorde oder ins Elend führen — das Alles schadet keineswegs dem „guten Rufe" und der „bürgerlichen Ehre" eines Mannes; sobald der „gute Ton" nur nicht verletzt wird. Das Weib aber welches der Verführung unterliegt, hat ihre Ehre verloren — wird verhöhnt oder ausgelacht, und bleibt ausgeschlossen aus der „soliden Gesellschaft."

XXII.

1. Anstatt daß die Erziehung die Sittlichkeit und die Tugend befestigen soll, befördert sie seither die Verderbtheit und das Laster.

2. Wo Tugend und Sittlichkeit zur Chimäre geworden sind, da vermögen weder Anstandsregeln noch Gouvernanten und Lehrer, sie zu erwecken.

3. Wenn eine Jungfrau gehütet wird wie ein indisches

Huhn, daß sie nicht in Gesellschaft komme mit einem Jünglinge, da muß es traurig bestellt seyn um die Tugend in ihrem Herzen.

4. Wenn die Unschuld einer Jungfrau in Gefahr kommt, sobald sie mit einem Jünglinge allein im Garten oder auf der Straße geht, da muß die Sittlichkeit im Herzen der Jugend nicht sonderlich blühen.

5. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts bezweckt seither, ein Automat zu bilden, welches ganz allein tanzen, einige Phrasen reden, sticken, lesen und schreiben und das Ehebett ausfüllen kann.

6. Wenn ein solches Automat ein solides Vermögen besitzt, so ist es „ein Muster des weiblichen Geschlechts“ und wird eine Gattin und eine Mutter zur Freude der Legitimität.

7. Eine „vortreffliche Mutter“ begründet das Wohl ihrer Kinder durch „sorgfältige Erziehung“, indem sie sie beten lehrt, ehe sie sprechen können, sie abhält mit andern Kindern zu spielen, welche geringeren Standes sind, und vor einer fremden Person einen Knix zu machen, wenn sie — wohl gekleidet ist.

8. Eine gute Mutter ärndtet Freude durch die Erziehung ihrer Kinder, wenn die Töchter „eine solide Parthie“ machen, und wenn die Söhne glückliche Geschäfte führen, oder eine Anstellung im Staate erlangen, ohne an den Pranger oder ins Zuchthaus zu kommen, wenn sie nicht verläumdet werden, als seyen sie Menschen von Kopf und Herz, welche sich um das Schicksal der Menschheit bekümmern — und wenn sie nicht verfolgt werden als „Majestätsverbrecher.“

9. Es ist noch ein Wunder, daß das menschliche Ge-

schlecht nicht tiefer gesunken ist, wenn wir den moralisch elenden Zustand des Weibes betrachten, und den Einfluß des weiblichen Geschlechts auf die emporblühende Generation erwägen.

XXIII.

1. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Sittlichkeit im Staate, ist eine förmliche Verbindung beiderlei Geschlechter nothwendig, welche seither Ehe genannt worden.

2. Die Verbindung beiderlei Geschlechter soll statt finden, wenn die Uebereinstimmung der Charaktere gegenseitige Sehnsucht ausspricht, unter Sicherheitstellung der physischen Existens.

3. Die Sehnsucht zur Vereinigung muß sich begründen auf Achtung und Vertrauen; auf Liebe.

4. Wo keine Sympathie der Seelen herrscht, wird die Verbindung seyn was seither meistens die Ehe war:.... eine Geschäfts-Allianz aus Speculation, oder eine legitime Sinnlichkeit im langweiligen Zusammenleben.

5. Das eheliche Verhältniß übt einen mächtigen Einfluß auf die künftige Generation.

6. So lange das weibliche Geschlecht nicht seine Würde erkennt, wird die Menschheit gefesselt bleiben im Sklaventhum, wie seither.

7. Luxus und Mode ist das Wesen des Weibes geworden und eine rechtschaffene Mutter, die eine vortheilhafte Ausnahme macht, liefert dem Staate höchstens Geschöpfe, die der Polizei keinen Anstoß geben.

8. Ein Weib, welches seine moralischen Kräfte entwickelt,

Verstand und Gefühl blicken läßt und das Loos der Menschheit berührt, wird für eine Schwärmerin gehalten, die sich um Dinge bekümmert, welche sie nichts angehen.

9. Jünglinge und Männer, welche für die Sache der Menschheit erglühten, bevor ein sklavisches Weib sie fesselte, verlieren ihr Ehrgefühl und ihre persönliche Freiheit in der Verbindung mit einer sklavischen Natur und trennen sich von ihrer Ueberzeugung — um das Geschlecht der Sklaven fortzupflanzen.

10. Die Macht der Gewohnheit und die Reize der Sinnlichkeit, vermindern die Streitkraft der bedrängten Menschheit im Kampfe gegen jeglichen Feind, und vermehren die Zahl der Sklaven — und der Feinde der Menschheit.

11. Die Pflichten des Weibes sind verschieden von den Pflichten des Mannes; aber die Pflichten der vernünftigen Wesen auf Erden, die Pflichten des Menschen gegen die Menschheit, soll das Weib erfüllen wie der Mann. (IV, §. 2.)

12. Unerachtet des Sklaventhums, in welchem das Weib sich befindet, erkennen wir dennoch im Weibe das erhabenste Wesen der Schöpfung, welches nicht selten den Mann überragt an Geisteskraft und an Seelenstärke, an Beharrlichkeit in Leiden und an Muth und Fassung in Gefahren.

13. Die Entwickelung des Menschengeschlechts würde mit Riesenschritten vorwärts schreiten, sobald das Weib die Stellung in der menschlichen Gesellschaft einnähme, welche ihm gebührt nach den Foderungen der Natur und der Vernunft.

XXIV.

1. Ein ähnliches Uebel im Zustande der Völker, wie das Sklaventhum des weiblichen Geschlechts, ist die Stellung der Söhne des Vaterlandes, welche der Despotismus besoldet als Militär.

2. Verjährte Vorurtheile im Widerspruche gegen Natur und Vernunft, entwürdigten das Militär zu einer volksfeindlichen Macht, durch blinden Gehorsam der Laune des Herrschers unterworfen.

3. Die Bestimmung des Militärs ist die Vertheidigung des Vaterlandes gegen feindlichen Angriff von Aussen.

4. Das Militär aber ist herabgesunken zu einer Gensdarmerie des volksfeindlichen Fürsten, zur Niedermetzelung des Volkes, welches seine heiligen Rechte behauptet.

5. Der Sohn des Vaterlandes vergißt seine Pflichten als Mensch und als Bürger in unbegreiflicher Verwirrung seiner Ideen als Militär; da der blinde Gehorsam — keine Ideen gestattet.

6. Der Einzelne im Militär wird „Soldat“ genannt, und er ist meistens stolz auf diese Benennung, welche von „Sold“ herstammend, ein verkauftes Geschöpf bezeichnet.

7. Nach dem System der absoluten Monarchie betrachtet sich der Fürst als Erbherr und Eigenthümer eines Landes und Volkes, das er verschenken und vertauschen und verkaufen kann — nach Belieben. Das Volk ist die Heerde des Besitzers, die bestens geschoren wird; — die „Bevorrechteten“ durch Geburt oder durch fürstliche Gnade, sind die Schäfer und das Militär — die Hunde.

8. Nach diesem System der Monarchie, fühlt sich der

Soldat geehrt, gleich einem Hundehalsband, die Cravatte der Uniform zu tragen; sich zu betrachten als Leibeigenen des Fürsten, verpflichtet und bestimmt zur Unterdrückung seines eigenen Volkes.

9. Wie die Hunde ihre Zeichen tragen, welche sie berechtigen in legitime Wuth zu gerathen, so sind ähnliche Zeichen für das Militär erfunden, welche die Söldlinge als Auszeichnung empfangen, nachdem sie in legitime Wuth gerathen sind gegen ihre eigenen Brüder. —

10. Ein ähnliches „Hundezeichen" an der Brust eines „Soldaten" nach wüthendem Angriff gegen seine eigenen Brüder, zur Unterdrückung des Rechts, gilt als hohes Ehrenzeichen in der absoluten Monarchie — und zwar in Europa, im neunzehnten Jahrhundert! —

11. Die Stellung des Militärs im absolutischen Staat ist der Triumph der Lüge, durch meisterhafte Verunstaltung aller Begriffe und Ideen von der Bestimmung des Menschen, von Recht und Ehre, ꝛc. zur Schande des Menschengeschlechts in einer sogenannten „aufgeklärten Zeit."

12. Sobald das Militär das Entehrende seiner Stellung kennen lernt (als Gensdarmerie des Fürsten), so erwacht die Schaam und das Bewußtseyn der Ehre: — Das ist die Folge der Aufklärung — dem Despotismus zum Untergange.

XXV.

1. Begriffe und Ideen sind Contrebande im Militär, da das Nachdenken zur Wahrheit führt.

2. Der Söldner hat seinen Kopf zu keinem andern Zweck, als um einen Chakot zu tragen.

3. Der Söldner besitzt sein Herz blos um es ausbluten zu lassen auf Befehl des Fürsten, entweder in der Schlacht,— im Volks-Gemetzel — oder als „Rebell“, durch eine Kugel, — wenn er Ehrgefühl im Herzen trug.

4. Der Mann in Uniform, der Vaterlandsliebe im Herzen nährt und in Liebe zur Menschheit erglüht, ist „ein schlechter Kerl“ und wird unter Aufsicht gestellt.

5. Ein Mann in Uniform der sich zum Volke bekennt, als Sohn des Vaterlandes, wird als infam kassirt, oder kommt auf die Festung als Verbrecher.

6. Wer sich weigert auf sein unglückliches Volk zu feuern, wird als Hochverräther erklärt und vor der Fronte erschossen.

7. Wer seinen Camaraden bezeichnet, als sey er ein Mann von Ehre, — ein unruhiger Kopf, — „ein schlechter Kerl“; — der avancirt, bekommt heimlich doppeltes Tractament, und wenn er recht viele Camaraden verräth, bekommt er am Ende das „Hundezeichen.“

8. Wer eine Broschüre im Tornister führt über „die Rechte des Menschen“ — wird als Freund seines Volkes verhaftet, kommt in Untersuchung und endlich in's Strafe-Bataillon, oder auf die Festung.

9. Wer mit seinem Bruder, der keine Uniform trägt, ein Glas Bier trinkt, wird als ein „gefährlicher Mensch“ beobachtet.

10. Dies sind die Maaßregeln des Despotismus gegen den gesunden Menschenverstand, welche diesen aber grade erwecken anstatt ihn auszurotten. —

11. Die Sklaverei ist die Schule der Freiheit. Wer das Joch des Despotismus als Militär empfand, wird nach und nach der kühnste Vertheidiger der Volksrechte.

12. Der Despotismus untergräbt und zerstört sich selbst durch die Maaßregeln, durch welche er sich zu erhalten sucht.

XXVI.

1. Keine Revolution zum Umsturz der Schande des Menschengeschlechts hat ihr Ziel erreicht, sobald sie als Zweck betrachtet wurde und nicht als Mittel.

2. Revolution aber soll nur Mittel seyn zur Einführung vernünftiger Gesetzgebung und zur Begründung der nothwendigen Erziehung.

3. Eine Revolution welche alle Thronen erschüttert, wird fruchtlos bleiben und spurlos verschwinden: sobald sie nicht obige Mittel zum Heile der Menschheit in Anwendung bringt.

4. Es wird vorausgesetzt daß die Gesetzgebung alle zweckmäßigen Institutionen des Volkes umfasse.

5. Der geistige Reichthum zu einer allumfassenden Gesetzgebung liegt nicht nur in der Brust des Menschen, und in den Schätzen der Weisheit versunkener Jahrhunderte, sondern die Gesetzgebung wird noch erleichtert durch das Resultat der Geschichte — durch Erfahrung.

6. Es ist wahrlich nicht schwer eine vernünftige Gesetzgebung zu veranstalten, sobald wir den Reichthum benutzen wollen, der uns zu Gebote steht, unter Leitung der Erfahrung.

7. Aber es ist schwerer die Einführung vernünftiger Gesetzgebung zu veranstalten unter Völkern, die durch den Einfluß schmachvoller Jahrhunderte entartet und verderbt sind.

8. Die Einführung vernünftiger Gesetzgebung ist unmöglich ohne heftigen Kampf gegen den Egoismus, der sich dadurch verletzt und beschränkt fühlt und sich nie freiwillig den Forderungen der Vernunft und der Natur unterwerfen wird.

9. Krankheiten, Uebel und Gebrechen des Menschengeschlechts, eingewurzelt durch Jahrhunderte, können nicht etwa geheilt werden durch ein zweckloses Werk von drei Tagen.

10. Veränderung einer Dynastie, ohne Begründung nothwendiger Institutionen, zur Sicherheit und zur Ehre des Volkes, bleibt immer ein thöricht lächerliches Unternehmen und wird nirgend Früchte tragen zum Heile der Menschheit.

11. Die Menschheit kann nur aufgeklärt werden und zur Humanität gelangen, durch das lebendige Beispiel einzelner Völker, und ein Volk kann nur gerettet werden durch Vereinigung und gemeinschaftliches Wirken der reinern, edlern Menschen im Volke.

XXVII.

1. Es ist wohl eine Selbstfolge, daß das Elend der Menschheit nie vermindert wird, wenn nicht die Menschen vernünftige Mittel dagegen anwenden und dem Elende abzuhelfen suchen.

2. Es ist die erste und heiligste Pflicht jedes einzelnen Menschen, so viel in seinen Kräften steht, zur Rettung der Menschheit zu wirken. (IV, §. 2.)

3. Die Vereinigung der physischen und moralischen Kräfte

eines Volkes, ist die erste und nothwendigste Grundlage zur Rettung des Menschengeschlechts.

4. Ohne eine ähnliche Verbindung der physischen und moralischen Kräfte im Volke, ist jedes Werk zur Rettung der Menschheit, jeder Kampf gegen den Despotismus durchaus unmöglich.

5. Eine Verbindung aber der reinern und edlern Menschen im Volke, welche entschlossen sind, sich unbedingt der Sache der Menschheit zu opfern, droht dem Despotismus Gefahr — und, wo sie geahnt wird, regt sich die Willkühr in Todesängsten. —

6. Eine Verbindung zur Befreiung eines Volkes, welche aufhört zu wirken, sobald die erste Periode ihres Werkes, die Revolution, begonnen ist, verfehlt ihren Zweck.

7. Umsturz des Despotismus für den Augenblick, ohne Gebrauch der Freiheit, als Mittel zur Humanität, war stets ein thöricht eitles Werk — wie es die Erfahrung bestätigt.

XXVIII.

1. Es sind bereits manche Gesellschaften oder Verbindungen gestiftet worden, von denen behauptet wird daß sie das Heil der Menschheit zum Zwecke hätten; daß aber noch keine Gesellschaft diesen Zweck je erreicht hat, beweiset das Elend des Menschen-Geschlechts zu gegenwärtiger Zeit.

2. Diejenigen Gesellschaften welche sich am weitesten ausbreiteten, haben grade am wenigsten zum Heile der Menschheit beigetragen.

3. Eine Gesellschaft, welche nur überall ihr eigenes Interesse zu befördern sucht, wird wenig zum Heil der

Menschheit beitragen. — Der Egoismus steht dem Princip der Gleichheit feindlich schroff gegenüber; und nur durch Gleichheit kann die Freiheit gedeihen. (V. §. 3.)

4. Eine Gesellschaft im Innern eines Volkes, oder das Comité einer National-Verbindung, welche sich anmaßet, dictatorisch zu herrschen über sämmtliche National-Verbindungen in andern Völkern, verhöhnt das Princip der Gleichheit — die Grundbedingung aller Mittel zur Rettung der Menschheit.

XXIX.

1. Die mächtigsten Verbindungen zur Unterjochung des Menschengeschlechts, sind die Verbindungen der Diplomaten und der Jesuiten.

2. Die Verbindung der Diplomaten repräsentirt die Verschwörung des Despotismus gegen die Völker, den Bund der Fürsten zur Ausrottung der Gleichheit, der Freiheit und der Humanität.

3. Die Verbindung der Jesuiten repräsentirt das Monopol-System der Gewaltherrschaft über den Geist des Menschen; den Bund der Lüge, der List und der Täuschung gegen die Wahrheit.

4. Beide Verbindungen, (obwohl durch äussere Form sehr verschieden): begründen sich auf ein und dasselbe Princip: auf Egoismus, und streben nach demselben Ziele Alleinherrschaft zur Unterjochung des Menschengeschlechts.

5. Sobald die Diplomaten den wahren Zweck der Jesuiten durchschauten, trennten sie sich in ihrem Wirken, indem die Repräsentanten des Despotismus die Alleinherrschaft der Jesuiten befürchteten.

6. Die Jesuiten wurden aus den mehrsten Monarchien vertrieben. Unter andern Verhältnissen würden die Jesuiten die Diplomaten vertrieben haben.

7. So lange keine Verbindung, begründet auf Natur und Vernunft, dem Streben der Diplomaten und der Jesuiten, aus allen Kräften entgegenwirkt, so lange bleibt die Rettung des Menschengeschlechts aus den Fesseln des Despotismus, durchaus unmöglich.

XXX.

1. Eine Gesellschaft welche bezwecken soll, durch Kampf gegen den Egoismus die Humanität zu befördern, muß in ihrer Organisation das Princip der Gleichheit aufrecht halten.

2. Das dirigirende Comité einer Verbindung, welches nicht durch freie Wahl ernannt worden ist, kann von der Verbindung nicht anerkannt werden.

3. Verbindungen, deren einzelne Mitglieder reinen Herzens waren, sind als Werkzeug des Despotismus gebraucht worden, ohne daß sie es ahnten, da das Direktorium mittelbar geleitet wurde, durch Intrigue und Verrath.

4. Das Allernothwendigste nach dem Umsturze der bestehenden Tyrannei — nach dem Ausbruche einer Revolution ist eine Volks-Vertretung (Volks-Repräsentation) nach dem Grundsatze der Gleichheit, damit das Wohl aller Classen und Stände des Volkes befördert werde.

XXXI.

1. Es scheint schwer die nöthige Ordnung in einer allgemeinen Volks-Vertretung zu befestigen, aber es ist nicht so schwer als es scheint.

2. Da eine **allgemeine Volksvertretung**, nach dem Princip der Gleichheit, das einzige Mittel ist zur Freiheit zu gelangen und die errungene **Freiheit zu sichern und zu schützen**, so wird es zweckmäßig seyn, die Organisation einer solchen Vertretung anzudeuten, die jedem Einzelnen im Volke sein Recht als Mensch sichert.

3. Wir werden demnach die **Organisation einer allgemeinen Volksvertretung** darlegen, welche zugleich die Vereinigung aller physischen und moralischen Kräfte im Volke umschließet.

4. Das Seufzen und Jammern über das Elend der Menschheit hat seither wenig geholfen und wird wenig helfen, so lange nicht endlich zum Werke geschritten wird, dem Elende abzuhelfen.

5. Die Phrase der Entschuldigung, „daß ein Einzelner nichts bewirken könne zur Rettung der Menschheit,“ ist einfältig und lächerlich, da die Menschheit aus einzelnen Individuen besteht.

6. Wenn sich die Feigheit entschuldigen will, fehlt es ihr nimmer an Vorwand.

7. Die Hülle des Egoismus ist — die Feigheit.

XXXII.

1. Eilf Personen welche sich zur Menschheit bekennen, treten zusammen und wählen unter sich einen Führer.

2. Es sey ferne, uns in **Symbolik** bewegen zu wollen, allein wir bedürfen der **Namen**, um Dinge zu bezeichnen, und so nennen wir die Vereinigung dieser eilf Personen einen **Stein**.

3. Eilf solche Steine, jeder durch eine Nummer be-

zeichnet, bilden einen Eckstein (121 Personen), deren eilf Führer einen Rath bilden und unter sich den Führer des Eckſteins wählen. Die Lage der Wohnung oder die Hausnummer entscheidet, zu welchem Stein jeder Einzelne gehört.

4. Eilf Ecksteine bilden eine „Säule“ (1331 Personen), deren eilf Führer ebenfalls als Rath zusammen treten, und unter sich den Führer der Säule wählen, wie auch einen Secretär und einen Cassirer.

5. Eilf Säulen bilden eine „Halle“ (14,641 Personen), deren eilf Führer wieder zusammen treten und unter sich obige drei Beamte wählen.

6. Eilf Hallen bilden einen „Tempel“ oder eine Vereinigung von 161,051 Personen. Wir wiederholen in Bezug auf §. 2, daß die Bezeichnung sehr gleichgültig ist, daß aber irgend eine Benennung für diese und jede frühere Zahl angenommen werden muß. Wenn die Vereinigung nur erst statt findet, zur Ehre der Menschheit, so möge man obige Zahlen benennen wie man will.

7. Ausser den eilf Hallenführern werden noch 22 Personen aus der Gesammtheit des Tempels auf obige Weise erwählt, welche mit jenen 11 Hallenführern das Direktorium bilden, von drei und dreißig Mitgliedern. (Durch Wahl: 1 Führer, 1 Secretair und 1 Cassirer.)

8. Die Wahl der hinzugefügten 22 Mitgliedern aus der Gesammtheit, soll den möglichen Einfluß der Aristocratie lähmen, im Fall sie die einzelnen Ecksteine und Säulen, ꝛc. beherrschen würde.

9. Je nachdem sich mehrere Tempel im Volke bilden, organisirt sich der Volks-Rath, der aus 3, 4 oder 5

Mitgliedern jedes Direktoriums besteht, welche durch die Säulenführer des ganzen Volkes erwählt werden. Die Zahl dieses Volksraths wird durch die Größe des Volks bestimmt, in Bezug auf Local-Verhältnisse.

10. Alle Ernennungen gelten nur auf eine bestimmte Zeit, die in den Gesetzen bezeichnet wird.

11. Diese Organisation im Volke, soll die moralische Kraft des Volkes repräsentiren, die Nationalität aufrecht halten und die Humanität befördern, und zu diesem Zwecke soll sie unwandelbar fest stehen, abgesehen von jeglicher Regierungsform. —

12. Nach dieser Organisation wählt das Volk das Personal der Regierung, so wie die Deputirten-Kammer, deren Zahl nach den Verhältnissen des Landes bestimmt wird.

13. Ein Mitglied des Volksraths, oder eines Tempel-Direktoriums, kann nicht Mitglied der Regierung seyn, wohl aber als Deputirter erwählt werden.

14. Kein Mitglied der Regierung kann zum Deputirten erwählt werden.

15. Jeder Einzelne behält seine ursprüngliche Nummer im Stein des Tempels, welche Trennung ihn auch treffe.

16. Ein Steinführer oder Säulenführer rc., der durch eine Ernennung anderweitig in Funktion tritt, wird intrimistisch durch Wahl ersetzt.

17. Jeder Einzelne im Volke, (der das festzusetzende Alter erreicht hat) ohne Ansehn des Standes und Vermögens, kann auf diese Weise zur Volks-Vertretung gelangen, sobald er das Vertrauen erworben hat, welches die Wahl voraussetzt.

18. Die vielfache Wahl ist gleichsam eine Filtrir-

Maschine der moralischen Kraft, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß auf diese Weise ein unwürdiges Individuum in den Volks-Rath, in die Deputirten-Kammer oder zur Regierung gelange.

XXXIII.

1. Findet eine National-Verbindung die bezeichnete Organisation zweckmäßig (während der Despotismus noch keine Volkskammer nach dem Princip der Gleichheit gestattet); so kann die Verbindung auf solche Weise ihr Comité ernennen, je nachdem sich die Zahl der Mitglieder vermehrt.

2. Da vorauszusetzen ist, daß eilf Nachbarn oder eilf Freunde sich gegenseitig genau kennen, so ist dem Verrath auf diese Weise eine Gränze gesetzt.

3. Wäre unerachtet aller Vorsicht ein Verräther in die Verbindung getreten, so kann er nie mehr als zehn Personen bezeichnen; es sey denn daß es ihm gelungen sey, als Führer ernannt zu werden. In solchem Falle kann er unter 121 Personen immer nur 20 verrathen; — unter 1331 höchstens nur 30; unter 14,641 nur 40 Personen.

4. Im Fall sich die Verbindung in obiger Form zu einem vollzähligen „Tempel" ausgedehnt hat, so kann der Beschluß des erwählten Directoriums in der größten Schnelligkeit reichlich 161,000 Menschen in Bewegung setzen.

5. Alles Uebrige mögen die Statuten einer Verbindung bestimmen, indem sie sich organisirt.

XXXIV.

1. Eine Volks-Vertretung oder Deputirten-Kammer nach dieser Organisation, kann die Rechte des Volkes vor jedem

äussern, wie vor jedem innern Feinde bewahren, und kein Individuum im Volke kann sich beschweren über Verletzung seiner Rechte als Mensch.

2. Ein Volk, auf obige Weise organisirt, kann jeder Fürsten-Allianz Trotz bieten, da das Beispiel einer solchen ungeheuern Volkskraft zu mächtig auf andre Völker wirken wird, zur Lähmung des Despotismus.

3. Da jener Volksrath gewissermaßen die moralische Kraft eines Volkes concentrirt, so bleibt uns noch übrig, die Leitung und Anwendung der physischen Kraft — der Streitkraft des Volkes, zu bezeichnen.

4. Der Führer jedes Ecksteins übergiebt dem Führer der Säule die Namensliste derjenigen Jünglinge und Männer, welche sich im Fall des Krieges zum beweglichen Corps stellen.

5. Der Secretair der Säule behält die eilf Listen und meldet die Zahl der Krieger dem der Halle u. s. w.

6. Die Organisation des Heers geschieht auf ähnliche Weise wie die Organisation des ganzen Volks.

7. *a*) Zehn Mann und ein Führer bilden eine Rotte.

b) Eilf Rotten (121 Mann) bilden eine Compagnie (oder Escadron der Cavallerie).

c) Eine Compagnie zählt zehn Rotten zu 11 Mann (110 Mann) in der Fronte, die übrigen 11 Mann sind nöthig als Sapeurs, Officiere, Tambours, Handwerker, rc.

d) Eilf Compagnien (1331 Mann) bilden eine Colonne. Da aber jede Compagnie nur 110 Mann in der Fronte zählt, so besteht die Fronte der Colonne auch nur aus 1210 Mann, die übrigen 121 bilden das Officiercorps, das Musikpersonal, die Büreaubeamte, den Stab (Etat-major) rc.

c) Zwei Colonnen bilden ein **Bataillon**, 2420 Mann in der Fronte.

XXXV.

1. Die Organisation im Volke wird nicht verletzt durch die Einberufung des Heers.

2. Jeder Einzelne behält seine Nummer im sogenannten „Stein des Tempels" bis zum Tode, wenn nicht Verbrechen, ꝛc. seinen Austritt herbeiführen.

3. Zur Regierung (XXXII, §. 14.) gehören alle Staats-Beamte der vollziehenden Macht, und können also nicht zum beweglichen Corps treten, noch zu Deputirten erwählt werden.

4. Um Verwirrung zu vermeiden, kann jede Säule u. s. w. einen beliebigen Namen wählen; z. B. Eckstein 4. Säule: Arve; Halle 7. Tempel: Montblanc.

5 Die Wirkung dieser Organisation ist zweifach:

a) Als Mittel zur Volksvertretung, zur Begründung der **Regierung**, zur Wahl aller Beamte für die Provinzen wie für die Städte und Gemeinden,

b) als Mittel zur Beförderung der **Humanitäten**, sofern die Freiheit auf obige Weise gesichert ist auf der Basis der Gleichheit.

6 Der erste Wirkungskreis betrifft das Vaterland, der zweite die ganze Menschheit.

XXXVI.

1. Jeder Mensch im Volke zahlt eine bestimmte oder eine freiwillige Gabe zur Beförderung der Humanität, welche

der Cassirer der Säule an den Cassirer der „Halle“ sendet, ꝛc.

2. Das Directorium des Tempels legt jährlich öffentlich Rechnung ab.

3. Jeder Tempel errichtet die nöthigen Buchdrucker-Pressen, welche durch erwählte Beamte verwaltet werden.

4. Eine besondere Druckerei wird errichtet zum Behufe des Volks-Raths. (Siehe XXXII, §. 9.)

5. Es erscheint alle 5 Tage ein öffentliches Blatt, als Organ des Volks-Raths, gleichzeitig getreu übersetzt in mehreren Sprachen.

6. Sobald sich ein Volks-Rath gebildet hat, bevollmächtigt derselbe so viele Verbindungs-Apostel, als nöthig sind (nach XXXII, §. 9.) unter andern Völkern.

7. Da jedes Volk nur Einen Volks-Rath anerkennt, so bedarf es für jedes benachbarte oder entfernte Volk auch nur Eines Verbindungs-Apostels.

8. Die National-Gastfreundschaft sorgt für Wohnung und Verpflegung der Verbindungs-Apostel.

9. Die Verbindungs-Apostel beziehen einen verhältnißmäßig nöthigen Gehalt, aus der Kasse des Volkes, welches sie bevollmächtigte.

10. Die Verbindungs-Apostel (Volks-Gesandte) sollen die Verbrüderung der Völker mehr und mehr zu befestigen suchen, und größre Unternehmungen zum Heile der Menschheit befördern.

XXXVII.

1. Das Organ des Volks-Raths (XXXVI, §. 5.) soll insbesondre die Verwirrung in den nöthigen Arbeiten zu vermeiden suchen, und vorläufig das Werk der Gesetzgebung erleichtern.

2. Es wird auf bekannte Weise ein besonderes Gesetz-Comité gebildet.

3. Mitglieder des Volks-Raths, der Regierung und der Kammer können auch zum Gesetz-Comité erwählt werden.

4. Das Gesetz-Comité veranstaltet die Herausgabe eines gedrängten Auszugs aus allen Schriften aller Völker und aller Zeiten, welche sich auf Gesetzgebung beziehen, oder welche zweckmäßige Gesetze berühren.

5. Die Form dieser Auszüge muß sich auf Paragraphe beschränken. Nicht die Masse des Geschriebenen, sondern der Geist der Gesetze kommt in Betracht.

6. An dieser Bearbeitung kann jeder Einzelne Theil nehmen, der sich dazu fähig fühlt.

7. Jeder Auszug trägt den Namen des ursprünglichen Verfassers, und wird „Buch“ genannt; z. B. das Buch Zoroaster, das Buch Congfuzius, ꝛc. *)

8. Die ganze Sammlung bildet: „Die Bücher der Menschheit.“

9. Nach Beendigung dieser Arbeiten (etwa 1 Jahr) können die Gesetze in Vorschlag gebracht werden.

10. Bis dahin gelten die Statuten der Organisation und die provisorischen Gesetze aller Art.

XXXVIII.

1. Es wäre undankbar von Seiten der Menschheit, wenn sie nicht die Schätze benutzen wollte, welche ihr die Männer

---

*) Das Buch Moses, Samuelis, Solon, Sokrates, Plato ꝛc.; das Buch Christus, Mahomet, Marc-Aurel, Cicero ꝛc.; Beccaria, Montesquieu, Volney, Montagne, Rousseau, etc.; David Hume, Locke, etc.; Leibnitz, Herder, Seume, ꝛc.; das Buch der Chinesen, der Persen, der wilden Völker, ꝛc. ꝛc.

aller Zeiten hinterlassen, die für sie gelebt haben und für sie gestorben sind. (XVII, §. 1.)

2. Die Pressen der „Tempel“ (des Volks) beschäftigen sich daher vorläufig mit obigen „Büchern der Menschheit.“

3. Es wird wohl unmöglich seyn etwas Neues, (etwas Besseres) in Bezug auf das Wohl der Menschheit zu schreiben; — die Völker aber mögen sich schämen im XIX Jahrhundert!

4. Da ein Tempel aus 14 641 Steinen besteht, so richtet sich darnach die Stärke der Edition ähnlicher Schriften, abgesehn von Privat-Bestellungen.

5. Es versteht sich von selbst, daß ausser den Volks-Pressen so viele Privat-Pressen bestehen können, als sich Unternehmer finden. Gewerbsfreiheit bleibt unbeschränkt.

6. Nachdruck ist, als Verletzung des Eigenthums, verboten.

XXXIX.

1. Die regelmäßigen Versammlungen der Eckfteine und Säulen, unter sich, oder als Ausschuß, werden durch die Statuten bestimmt.

2. Der Ausschuß (Rath) einer Säule oder einer Halle (XXXII, §. 4. 5.) kann eine Volks-Versammlung veranstalten und Ort und Zeit, ꝛc. durch das Volks-Blatt anzeigen.

3. Die Volks-Versammlungen sollen bezwecken, durch festliche Waffenübungen und öffentliche Reden, ꝛc. den Geist des Volkes zu beleben und mittelbar die Humanität zu befördern.

4. Aehnliche Volks-Feste bilden sich durch die jährliche

Preisvertheilung zur Beförderung der Industrie, der Künste und Wissenschaften, des Ackerbaus, der Viehzucht, 2c.

XL.

1. Diese „Worte eines Menschen“ bilden einen Auszug aus einem größern Manuscript, worin Manches ausführlicher berührt ist.

2. Wir glauben aber daß diese Worte hinlänglich wären, das Wohl eines Volkes zu bewirken, und die Rettung der ganzen Menschheit zu begründen, wenn der Mensch den Willen äußern wollte, frei zu seyn. (II, §. 1. III, §. 13.)

3. Wir übergeben den Völkern Europas diese Worte, anstatt ein Werk von größerm Umfange zu verbreiten, da wir überzeugt sind, daß gedrängte Kürze der Art nothwendig ist, indem nicht Jeder ein dickes Buch lesen wird, und indem das viele Lesen und Sprechen, ohne zur That zu schreiten, grade die Schwachheit unsers Jahrhunderts ist.

4. Wir hoffen daß wir verstanden werden, im Einzelnen wie im Ganzen.

5. Wir hoffen daß unser reiner Wille, der diese Worte verbreitet, den Geist der Theilnahme finde, den wir erwarten dürfen in der edlern Natur des Menschen.

6. Wir erkennen aber zugleich daß wir gegen den Egoismus kämpfen, und daß unser Werk, dessen Ausführung so einfach und so leicht wäre, alle die Schwierigkeiten finden wird, die das Laster auf Erden der Tugend entgegensetzt.

7. Aber dessen ungeachtet verzweifeln wir an der Menschheit nicht. — Wir glauben an Natur und Vernunft; und darum wirken wir.

8. Mögen die Völker Europas den Geist dieser „Worte eines Menschen" auffassen, und möge dieser Geist, der Geist der Wahrheit, sich ausbreiten in jeglichem Volke, daß das Wort zur That gedeihe!

Nota. Bei dem Verleger dieser Schrift ist auch eine französische Uebersetzung derselben erschienen.



